



Gemeinde Küsnacht ZH

Das Gesundheitsgesetz (GesG) ist im Kanton Zürich seit dem 1. Juli 2008 in Kraft.

Art. 48 Abs. 4 des Gesundheitsgesetzes untersagt den Konsum von Tabak in öffentlichen Gebäuden.

Unter diese Regel fällt auch die Eishalle KEK in Küsnacht.

PER 1. JULI 2008 IST DER KONSUM VON TABAK IN DER GANZEN EISHALLE KEK STRIKTE UNTERSAGT!

Laut Art. 5 der Verordnung zum GesG können Verstösse gegen das Rauchverbot mit Busse bis Fr. 1000.— bestraft werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

GCK Lions und Gemeinde Küsnacht



GCK Lions spielen rauchfrei

COOL & CLEAN

... for the SPIRIT of SPORT